

<b>Referat</b>	<b>Amt</b>	<b>Bearbeitet von:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
III	31	Frau Ulrike Opel	09131/86- 2330

**Duales System: Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs.3 Verpackungsverordnung:  
hier: Abstimmung mit weiteren Systembetreibern**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
UVPA	17.04.2007	X		Mitteilung zur Kenntnis			

<b>Beteiligungsverfahren</b>
<b>EB 77</b>
<b>Amt 30</b>

I.

Der Beschluss umfasst alle 4 Zielfelder!	Der nachfolgende Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Ergebnis Wirkungen	Erhalt der bürgerfreundlichen Sammlung von Verpackungsmaterialien
Programme Produkte Leistungen	Mehr Wettbewerb durch Zulassung weiterer Unternehmen für duale Systeme
Prozesse Strukturen	Abschluss von Abstimmungs- und Verpflichtungserklärungen der Stadt Erlangen mit weiteren Wettbewerbern hier: BellandVision GmbH und ZENTEK GmbH&Co KG
Ressourcen Kosten	Der bürokratische Aufwand wurde durch Standartisierung der Erklärungen (für jeden neuen Wettbewerber gleichlautend) minimiert.

II.

<b>Beschlusskontrolle</b>		
<b>Datum</b>	<b>Ausschuss</b>	<b>Umsetzung</b>
20.06.2006	UVPA	Berichterstattung über die Abstimmung mit weiteren Systembetreibern

UVPA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:

### III. Sachbericht:

Wie im Beschluß vom 20.06.2006 angekündigt, sind nun zwei weitere Wettbewerber, die BellandVision GmbH und die ZENTEK GmbH&Co KG, an die Stadt Erlangen herangetreten, zwecks Abstimmungserklärung als Voraussetzung für deren Systemfeststellung.

Zur Vereinheitlichung wurde auf der Grundlage der bereits in der Vergangenheit verwendeten gleichlautenden Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung das System bzw. die Mitbenutzung mit der BellandVision GmbH und der ZENTEK GmbH&Co KG abgestimmt. Der Beitritt der neuen Wettbewerber zur Clearingvereinbarung ist Bestandteil der Erklärung. Somit wird weiterhin die 100 %ige Zahlung der vereinbarten Nebenentgelte sichergestellt.

Nach erfolgter Systemfeststellung der BellandVision GmbH und der ZENTEK GmbH&Co KG, gemäß §6 Abs.3 Verpackungsverordnung wird auch hier die Mitbenutzung auf der Grundlage der auch bisher verwendeten Vereinbarung der Anwendung der jeweils gültigen Abstimmungsvereinbarung der Stadt Erlangen mit der „Der Grüne Punkt“ - DSD GmbH festgelegt. Die Erhaltung des vorhandenen, abgestimmten Sammelsystems wird somit sicher gestellt

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

V. Zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste.

VI. Amt 31 zum Vorgang.